

BAUARBEITER-URLAUBS- UND ABFERTIGUNGSKASSE

1051 Wien · Postfach 48

1051 WIEN, KLIEBERGASSE 1A

TELEFON 5545 77, 5516 06

TTX 3222324 BUKWN

DVR 0067032

An das
PRÄSIDIUM
des NATIONALRATES

Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Z 21 Ge 9. II

Datum: 7. APR. 1989

UNSER ZEICHEN/

IHR SCHREIBEN

DATUM

D-Dr. N/schrg

Wien, 4. April 1989

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz
geändert wird**

Im Sinne des Schreibens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 28. Februar 1989, Zl. 31.113/50-V/3/89, und unter Hinweis auf die Entschließung anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, gestattet sich die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, 25 Ausfertigungen ihrer an das obgenannte Bundesministerium gerichteten Stellungnahme zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

BAUARBEITER-URLAUBS-
und ABFERTIGUNGSKASSE

Dir. R. Ludwig

Dir. Dr. G. Nestler

25 Anlagen

BAUARBEITER-URLAUBS- UND ABFERTIGUNGSKASSE

1051 Wien · Postfach 48

1051 WIEN, KLIBERGASSE 1A

TELEFON 5545 77, 5516 06

An das
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

TTX 3222324 BUKWN

DVR 0067032

Stubenring 1
A-1010 Wien

UNSER ZEICHEN/

IHR SCHREIBEN

DATUM

D-Dr. N/schrg

ZL. 31.113/50-V/3/89

Wien, 4. April 1989

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse gestattet sich mitzuteilen, daß der ausgesandte Text des Entwurfs zur Änderung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes den Intentionen des Vorstandes entspricht und keine Abänderungswünsche bestehen.

Gleichzeitig erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß mit gleicher Post 25 Ausfertigungen des an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gerichteten Schreibens dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

BAUARBEITER-URLAUBS-
UND ABFERTIGUNGSKASSE

Dir. R. Ludwig

Dir. Dr. G. Nistler